

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Gemäss Art. 4 Offenlegungs-Verordnung¹, Version: November 2023

ZKB Anlageberatung International: Bei den von Kunden mit Domizil im EWR oder im Vereinigten Königreich abgeschlossenen bzw. in Bezug auf die Anlagestrategie und/oder die Ausprägung angepassten Mandate ZKB Anlageberatung International werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, sofern sich der Kunde für die Ausprägungen "Basis" oder "Nachhaltig (ESG)" entscheidet. Die Berücksichtigung erfolgt dabei gemäss den vom Kunden gewählten Präferenz in den Bereichen "Umwelt", "Soziales und Beschäftigung" oder beiden und deckt jeweils einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtportfolios ab.

ZKB Fondsportfolio mit Anlageberatung: Bei den von Kunden mit Domizil im EWR oder im Vereinigten Königreich beratenen und abgeschlossenen bzw. in Bezug auf die Anlagestrategie und/oder die Ausprägung angepassten ZKB Fondsportfolios werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, sofern sich der Kunde für die Ausprägungen "Responsible" oder "Sustainable" entscheidet. Die Berücksichtigung erfolgt dabei gemäss den vom Kunden gewählten Präferenz in den Bereichen "Umwelt", "Soziales und Beschäftigung" oder beiden und deckt jeweils einen wesentlichen Bestandteil des Fondvermögens ab.

¹ Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten